



Schwäbisch Gmünd, 15.12.2020  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 242/2020

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Unterrichtung  
- öffentlich -

**2. Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar bis November 2020**

**Anlagen:**

Finanzzwischenbericht Zeitraum Januar bis November 2020

**Vormerkungen:**

In der Anlage legen wir den Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar 2020 bis November 2020 vor. Es zeichnen sich folgende Entwicklungen ab:

**1. Ausgangslage und finanzielle Rahmenbedingungen**

Die Verwaltung erstellt einen 2. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020, um den Gemeinderat über den Vollzug des Haushaltsplans zu informieren. Des Weiteren werden die wesentlichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Gemeindehaushalt dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie hat sich die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte im Laufe des Jahres dramatisch verschlechtert. Die Steuereinnahmen sind im laufenden Jahr aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung massiv eingebrochen. Der grundlegende Rückgang der Steuereinnahmen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen) wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die im Finanzzwischenbericht aufgeführten Zahlen bei den Steuereinnahmen basieren auf der November-Steuerschätzung vom 16. November 2020. Im Hinblick auf die Einschränkungen seit 2. November 2020 und dem 2. Lockdown ab 16. Dezember 2020 ist mit einem weiteren Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen.



## 2. Ergebnishaushalt:

Die **Summe der ordentlichen Erträge** (ohne aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge sowie aktivierte Eigenleistungen) beläuft sich derzeit auf rd. 133,14 Mio. € (geplant 164,01 Mio.).

Das Jahressoll der **Grundsteuern** A und B ist mit einer geringfügigen Unterschreitung von rd. 1 % nahezu erreicht.

Das momentane Ergebnis der **Gewerbesteuer** mit rd. 19,36 Mio. € liegt um ca. 8,64 Mio. € unter dem Planansatz 2020. Aufgrund der Gewerbesteuer-Kompensationszahlung des Landes in Höhe von 6.617 Mio. € beläuft sich das Defizit beim Gewerbesteueraufkommen auf rd. 2 Mio. €.

Die Jahressteuerzahlungen der **Hundesteuer** wurden im 1. Quartal fällig. Die Sollstellungen liegen mit rd. 261 Tsd. € bereits über dem geplanten Planansatz von 250 Tsd. €.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird mit einem Aufkommen von rd. 30,938 Mio. € gerechnet. Dies sind rd. 3,538 Mio. € weniger als geplant. Die Nachzahlung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 512.402,21 € verbessern das Ergebnis 2020, so dass im Saldo rd. 3,02 Mio. € ausfallen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen** einschließlich Umlagen liegen im 3. Quartal 2020 mit rd. 49,7 Mio. € im Plan. Im Rahmen des Kommunalen Investitions- und Zukunftspakts auf Basis der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission der Landesregierung wurden zur Entlastung der Kommunen umfassende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zum einen wurden Soforthilfeleistungen u. a. für entgangene Entgelte ausbezahlt. Hiervon erhielt die Stadt Schwäbisch Gmünd Zuweisungen in Höhe von rd. 1,07 Mio. €. Zum anderen wurden die Schlüsselzuweisungen der ersten drei Quartale 2020 auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019 ausbezahlt, anstatt auf der Mai-Steuerschätzung 2020. Im Ergebnis wird daher bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Erreichen des Planwerts 2020 gerechnet.

Aus dem Sofortausstattungsprogramm Schulen hat die Stadt Schwäbisch Gmünd Mittel in Höhe von 448.169 € erhalten. Davon sind bereits im Haushaltsjahr 2020 331.338 € für zweckentsprechende Geräte und Ausstattungsgegenstände abgeflossen. Weitere Mittel in Höhe von 116.830 € sind durch Bestellungen gebunden. Die Lieferung erfolgt im Jahr 2021.

**Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** liegen vor allem im Bereich der Benutzungsgebühren um rd. 1,8 Mio. € unter dem Planansatz 2020. Dies ist vor allem auf Corona-bedingte Schließungen von städtischen Einrichtungen, wie z. B. der Kindertagesstätten, städtische Musikschule und Museum zurückzuführen.



Aufgrund der Erstattung von Corona-bedingten Aufwendungen konnten **außerordentliche Erträge** i. H. v. rd. 88 Tds. € erzielt werden.

Für die Planung der **Personalaufwendungen** 2020 wurde eine Steigerung der Beschäftigtenentgelte auf Basis des aktuell geltenden Tarifabschlusses für die Beschäftigten gerechnet. Dieser hatte eine Laufzeit vom 01.03.2018 bis 31.08.2020 und sah Erhöhungen von 3,19% ab 01.03.2018, 3,09% ab 01.04.2019 und 1,06% ab 01.03.2020 vor. Ab 09/2020 wurde eine Tarifanpassung von 2,5% eingeplant. Die prognostizierte Tarifierhöhung kommt aufgrund des zum 01.09.2020 abgeschlossenen Tarifvertrags für kommunal Beschäftigte nicht zustande. Der TVöD 2020 gibt zunächst bis zum 31.03.2021 eine Nullrunde vor. Jedoch wurde für den Monat Dezember 2020 eine Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung beschlossen, die noch im Haushaltsjahr 2020 ausbezahlt werden soll. Ansonsten stellen die Personalaufwendungen den gesamten Jahresaufwand dar.

Die geringeren Aufwendungen in diesem Bereich sind unter anderem auf die Corona-bedingte Kurzarbeit und Stellenvakanzen zurückzuführen. Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass auch mit den Corona-Sonderzahlungen auf Jahressicht eine Einsparung erzielt werden kann.

Die aktuellen Einsparungen bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beruhen unter anderem aufgrund der Corona-bedingten Schließungen öffentlicher Einrichtungen. Etwaige Ermächtigungsübertragungen sind darin noch nicht enthalten.

Die **Finanzausgleichs- und Kreisumlage** mit insgesamt 37,834 Mio. € sowie die weiteren **Zuweisungen und Zuschüsse** von rd. 17,768 Mio. € liegen derzeit auf dem geplanten Niveau. Die Gewerbesteuerumlage bezogen auf das Aufkommen von 19,36 Mio. € beläuft sich auf voraussichtlich 1,783 Mio. €. Geplant war eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,579 Mio. €.

Der etatisierte Globale Minderaufwand in Höhe von 1,5 Mio. € kann aus heutiger Sicht im Bereich der ordentlichen Aufwendungen insgesamt erwirtschaftet werden.

Die **Summe der ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich aktuell auf rd. 129,945 Mio. €.

**Außerordentliche Aufwendungen** in Höhe von bisher rd. 278 Tsd. € sind insbesondere für Maßnahmen zur unmittelbaren Eindämmung der Corona-Pandemie angefallen.

### **3. Finanzhaushalt - Investitionen**

Für die Veräußerung von Bauplätzen sind 11,72 Mio. € im Haushalt 2020 etatisiert. Für Erschließungsbeiträge 3,646 Mio. €.

Aus der **Veräußerung von Sachvermögen** ohne die im Kaufpreis enthaltenen Beiträge sind bisher rd. 6,80 Mio. € eingegangen. Darüber hinaus wurden Einnahmen für **Erschließungsbeiträge** i. H. v. rd. 1,134 Mio. € erzielt.



Die Verkaufserlöse im Zeitraum von Januar bis November 2020 stammen aus der Veräußerung von bisher 40 Wohnbauplätzen insbesondere aus den Baugebieten „Strutfeld 2. Erweiterung“ in Bargau, „Hartäcker V“ in Rechberg, „Unterm Bilsen 2. Erweiterung“ in Weiler, „Teckstraße Süd“ in Hussenhofen und „Käppelesäcker“ in Straßdorf. Die für 2020 geplanten Veräußerungen weiterer Bauplätze aus den Baugebieten „Holder II“ in Großdeinbach, „Wohnen am Vogelhof“ und „Gmünder Feld III“ in Herlikofen verschiebt sich ins Jahr 2021.

Des Weiteren wurden bislang noch Grunderlöse im Sanierungsgebiet Hardt sowie aus den Veräußerungen von Gewerbeflächen erzielt.

**Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen)** werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Bisher sind kassenmäßig rd. 2,73 Mio. € eingegangen. Im Vorfeld auf die Umstellung des Rechnungswesens zum 01.01.2020 wurden im Jahr 2019 Abschlagszahlungen in größerem Umfang angefordert bzw. Maßnahmen abgerechnet. Aufgrund der Entwicklung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen verschieben sich weitere Einzahlungen in das Jahr 2021. Insbesondere sind darin Zuwendungen für das „Sanierungsgebiet Hardt“, der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Finanzierung der Kinderbetreuung enthalten. Des Weiteren wurden Förder- bzw. Erstattungsmittel für den Straßen- und Radwegebau abgerufen.

Eine **Kreditermächtigung** ist im Haushaltsplan für das Jahr 2020 nicht enthalten.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** im Finanzhaushalt liegen bei rd. 23,889 Mio. €.

In **Baumaßnahmen** wurden rd. 16,364 Mio. € investiert. Der Ausgabenschwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf folgenden Maßnahmen:

- Schiller-Realschule Generalsanierung und Aufstockung
- Friedensschule Neugestaltung Außenanlage
- Mozartschule Hussenhofen Generalsanierung
- Uhlandschule Bettringen Umbau Fachräume Mitte/Süd
- Hans-Baldung-Gymnasium Erweiterung
- Schaffung Krippengruppe Sporthalle Katharinenstraße
- Sporthalle Katharinenstraße Sanierung des Gebäudes
- Bettringen Erschließung Gewerbegebiet Gügling Nord 4. BA
- Straßdorf Erschließung Baugebiet Käppelesäcker IV
- Ingenieurbauwerke Sanierung Remsbrücke (Ost)
- Neubau Einfädelspur Verteiler Ost B 29
- Hussenhofen Ersatzneubau Birkhofbrücke
- Bargau Neugestaltung Ortsmitte



- Bargau Erschließung Baugebiet Strutfeld, 2. Erweiterung
- Straßdorf Platzgestaltung Ortsmitte
- Rechberg Ausbau Rohrackerweg, Erschließung Baugebiet "Hartäcker V"
- Sanierungsmaßnahme "Hardt"

Für den **Erwerb von Grundstücken** wurden bisher rd. 5,54 Mio. € von den im Haushalt 2020 geplanten 7,86 Mio. € investiert.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens** wurden bisher rd. 942 Tsd. € ausgegeben. Davon rd. 776 Tsd. € im Bereich der Feuerwehr, 132 Tsd. € im Bereich der Schulen und 15 Tsd. € bei Einrichtungen der Kinderbetreuung.

**Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen** liegen in einer Höhe von rd. 811 Tsd. € vor. Diese wurden überwiegend zur Förderung nichtstädtischer Einrichtungen der Kinderbetreuung, der investiven Sportförderung und für das Wohnraumförderprogramm verwendet.

Aus dem Hilfsfonds „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“ wurden von den bereitgestellten 250.000 € Soforthilfen 200.750 € ausbezahlt.

Für **ordentliche Tilgungen** wurden bisher wie geplant rd. 2,96 Mio. € sowie für die Umschuldung von Krediten 1,479 Mio. € geleistet.

In Anbetracht der Entwicklung des Ergebnishaushalts konnte im Haushalt 2020 (und in den Finanzplanungsjahren 2021-2023) **keine Sondertilgung** (Tilgungsfonds) etatisiert werden.